

## **Weiterentwicklung der Angebote in der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, herausfordernden Verhaltensweisen und einem intensiven Betreuungsbedarf in Baden-Württemberg**

### **Aktuelle Situation der Versorgung**

Für Menschen mit geistiger Behinderung, herausfordernden Verhaltensweisen und einem intensiven Betreuungsbedarf wurden im Jahre 2005 in Baden-Württemberg, nach Abschluss eines Modellversuchs (LT I.7), Vereinbarungen für das Leistungsangebot Therapeutische Wohngruppen (TWG) abgeschlossen. Bei diesem handelt es sich um ein befristetes Angebot mit rehabilitativem Charakter. Um Anschlusslösungen nach Beendigung des Therapeutischen Wohnens für diejenigen Personen zu ermöglichen, die weiterhin ein intensives Betreuungsangebot benötigen, wurde als Fortführung der TWG im Leistungsangebot dieser Träger das Längerfristig intensiv betreute Wohnen (LIBW) entwickelt. LIBW hat sich inzwischen daneben als eigenständiges Angebot anderer Träger etabliert, d.h. diese Träger bieten LIBW ohne Koppelung an TWG an. Eine landesweit geeinte Weiterentwicklung der Angebote hat nicht stattgefunden. Stattdessen entwickelten sich auf örtlicher Ebene in direkter Abstimmung zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern unterschiedliche Angebote für diesen Personenkreis. Das Angebot des Längerfristig intensiv betreuten Wohnens wurde bezüglich der Platzzahlen deutlich ausgebaut.

Die diakonischen Leistungserbringer von TWG- und LIBW-Angeboten in Baden Württemberg weisen seit mehreren Jahren darauf hin, dass deutlich mehr Aufnahmeanfragen für den Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung, herausforderndem Verhalten und intensivem Betreuungsbedarf vorliegen als Angebote vorhanden sind. Diese Tatsache wurde durch eine gemeinsame Erhebung der Anfragesituation im Zeitraum Januar bis September 2012, an der acht Träger von Diakonie und Caritas teilnahmen, bestätigt. So konnte im Erhebungszeitraum 144 von 189 angefragten Personen kein Platz angeboten werden.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass sich der angefragte Personenkreis in den letzten Jahren deutlich verändert hat und inzwischen eine große Anzahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen mit leichter bis mittelgradiger geistiger Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen einen geeigneten Platz sucht, während es sich während des Modellversuchs LT I.7 vor allem um Erwachsene mit einer mittelgradigen bis schweren geistigen Behinderung handelte.

Zudem zeigt sich bei den Trägern, die sowohl TWG als auch LIBW anbieten, dass die Vermittlung aus den Therapeutischen Wohngruppen in das Längerfristig intensiv betreute Wohnen trotz des Aufbaus von Plätzen in diesem Bereich nach wie vor sehr schwierig ist, da nach Beendigung der zeitlich befristeten TWG oftmals kein freier LIBW-Platz in der Herkunftsregion zur Verfügung steht.

Da die Anfragen überregional bei den Leistungserbringern erfolgen und in den einzelnen Landkreisen jeweils nur einzelne Personen einen Platz suchen, wurde das große Versorgungsproblem für diesen Personenkreis und die damit verbundenen massiven Belastungen für die Betroffenen und deren Angehörigen bisher nicht in seiner gesamten Dimension wahrgenommen.

Die Gründe für die unzureichende Versorgungssituation sind vielfältig. Ein wesentlicher Grund aus Sicht der Diakonie Württemberg besteht darin, dass die Anzahl der bestehenden Leistungsangebote einerseits nicht ausreichend, andererseits für Personen mit bestimmten Problemlagen und Störungen nicht ihren Bedarfen entsprechend vorhanden ist.

Es wird die Gefahr gesehen, dass die aktuelle Regionalisierung im Rahmen der Inklusion für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen zu einer weiteren Ausgrenzung führt. Verschärft wird diese Entwicklung dadurch, dass bei Anfragen für reguläre Leistungsangebote<sup>1</sup> das

---

<sup>1</sup> Bei TWG und LIBW wird im Rahmen des Hilfebedarfsfeststellungsverfahrens keine Einstufung nach dem HMBW-Verfahren vorgenommen.

Positionspapier der Diakonie Württemberg

Hilfebedarfsfeststellungsverfahren (HMBW-Verfahren) zum einen die Bedarfe dieser Personengruppen nicht adäquat erfasst, zum anderen das Instrument so eingesetzt wird, dass die höchste Hilfebedarfsgruppe für diesen Personenkreis nicht vergeben wird.

**Erforderliche Weiterentwicklungen**

Aus Sicht der Diakonie Württemberg sind folgende bedarfsgerechte Entwicklungen in der Versorgungsstruktur für diesen Personenkreis dringend und zeitnah erforderlich.

**1. Übergänge schaffen und Durchlässigkeit ermöglichen**

Für Personen, die das besondere Gruppenangebot von TWG oder LIBW nicht oder nicht mehr benötigen, aber aufgrund ihres erhöhten Bedarfs auch nicht im Regelwohnen betreut werden können, ist es erforderlich ein personenbezogenes „Rucksack-/Baukastenmodell“ zu entwickeln oder ergänzende individuelle Leistungen zu ermöglichen. Dadurch wird die (Re-) Integration aus den TWG- und LIBW-Angeboten in Regelwohnangebote erleichtert. Zudem können Aufnahmen in die „Spezialangebote“ von vorneherein verhindert bzw. der Verbleib in dem bisherigen Angebot gesichert werden, wenn der Bedarf dort mit der zusätzlichen Leistung gedeckt werden kann.

Durch diese Differenzierung der Angebotsstruktur kann dem beschriebenen Personenkreis der Zugang zu regionalen Wohnangeboten ermöglicht werden. Eine Entwicklung, die aus Sicht der Diakonie Württemberg im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Förderung des Wunsch- und Wahlrechts, der Teilhabe und der angestrebten Inklusion unabdingbar ist. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass einem bestimmten Personenkreis langfristig nur Angebote in besonderen Gruppen an bestimmten Orten zur Verfügung stehen.

**2. Ausbau und Weiterentwicklung der Therapeutischen Wohngruppen und des Längerfristig intensiv betreuten Wohnens**

Für einen Teil der bisher nicht versorgten Personen sind die vorhandenen Angebote (TWG/LIBW) geeignet. Diese müssen zukünftig in ausreichender Menge vorhanden sein. Es ist darauf zu achten, dass diese nicht nur an den bisherigen Standorten (Zentralstandorten von Komplexträgern) räumlich verankert sind, sondern auch dezentral angeboten werden.

Darüber hinaus müssen für bestimmte Personenkreise (z.B. Kinder und Jugendliche mit leichter geistiger Behinderung und massiven herausfordernden Verhaltensweisen) die Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen modifiziert werden. Des Weiteren ist parallel die Gestaltung von solitären Tagesstrukturangeboten, d.h. ohne Koppelung an ein Wohnangebot notwendig, weil es eine erhebliche Anzahl von Leistungsberechtigten gibt, die zwar eine Tagesstruktur aber kein Wohnangebot benötigen.

**3. Entwicklung neuer Angebote für besondere Zielgruppen**

Für bestimmte Personengruppen (z. B. Personen mit massiven fremdgefährdendem Verhalten, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und im Moment nur in der Forensik betreut werden können) müssen neue Angebote entwickelt und vereinbart werden, die auf die besonderen Unterstützungs- und Therapiebedarfe abgestimmt sind.

**4. Kreisübergreifende Teilhabeplanung**

Die Bedarfsplanung von Angeboten für diesen Personenkreis muss aufgrund der geringen Anzahl Betroffener je Kreis überregional durchgeführt werden.

Beschlossen im Erweiterten Vorstand des Evang. Fachverbands Behindertenhilfe am 16.09.2015.  
Zur Kenntnis genommen im Erweiterten Vorstand des Fachverbands Psychiatrie am 23.09.2015  
und in der Leitungskonferenz des Diakonischen Werks Württemberg am 12.10.2015.